

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Waeco Daphne Hermetic Oil 1234yf
Produktcode	Keine Daten verfügbar.
SDB Nummer	217
Produktverwendung	Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Kompressoröl für Klimaanlage
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
DOMETIC WAECO INTERNATIONAL
GMBH
Hollefeldstraße 63
D-48282 Emsdetten
Tel +49 (0) 2572 879-0
Fax +49 (0) 2572 879-300
Mail info@dometric-waeco.de

1.4. Notrufnummer

+49 (172) 3180-285 (Mo- Fr. 08:00 - 18:00 CET)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Umweltgefahren	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Enthält	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy-
Gefahrenhinweise	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy-	24991-61-5	50 - < 100	Skin Sens. 1, H317	
Decyloxirane	2855-19-8 220-667-3 01-2119943390-42-xxxx	1 - < 2	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410	
Dodecyloxirane	3234-28-4 221-781-6 01-2119943387-29-XXXX	1 - < 2	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
Tris(methylphenyl)phosphate	1330-78-5 215-548-8	0.1 - < 1	Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0 204-881-4	0.1 - < 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Berührung mit den Augen	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptomatisch behandeln.
5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Löschanweisungen	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Reinigungsverfahren	Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung.
Lagerklasse (LGK)	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

- 7.3. **Spezifische Endanwendungen** Kompressoröl für Klimaanlage.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	2,6-di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0) 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitsplatzgrenzwert	10 mg/m ³ E (mg/m ³)
		Spitzenbegrenzung	40 mg/m ³ Bezugsperiode von 15 Minuten
		Anmerkung	DFG,Y,11

Deutschland - DFG MAK-Liste

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
DFG MAK-Liste	2,6-di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0) 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	TWA	10 mg/m ³
		Spitzenbegrenzung	40 mg/m ³ Bezugsperiode von 15 Minuten
		Anmerkung	einatembare Fraktion

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Decyloxirane (2855-19-8)	Arbeiter	Dermal	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	36,7 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	10,9 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
Dodecyloxirane (3234-28-4)	Arbeiter	Dermal	10,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	36,7 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung

Einatmen	10,9 mg/m ³	Wirkung Langfristig - systemische Wirkung
Dermal	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Decyloxirane (2855-19-8)	Nicht anwendbar.	Süßwasser	0,0056 µg/L	
		Meerwasser	0,006 µg/L	
Dodecyloxirane (3234-28-4)	Nicht anwendbar.	Süßwasser	0,0056 µg/L	
		Meerwasser	0,006 µg/L	
		STP	2,61 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)		> 0.3 mm	EN 374

Sonstige Schutzmaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Atemschutz

Normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Schutz gegen thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition**

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Hell.
Farbe	Farblos.
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	170 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0,9882 g/cm ³
Löslichkeit	Unlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	42,66 mm ² /s @40°C 9,512 mm ² /s @100°C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise :

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Wärme. Funken. Offene Flamme.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Basen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
2,6-di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	Krebstier	Daphnia magna	EC50	0.48 mg/l	48 hours	
	Fisch	Danio rerio	LC0	> 0.5 mg/l	96 hours	
Decyloxirane (2855-19-8)	algen	Pseudokirchnerella subcapitata	EC50	0.056 mg/l	72 hours	(OECD-Methode 201)
	Krebstier	Daphnia magna	EC50	0.171 mg/l	48 hours	(OECD-Methode 202)
Dodecyloxirane (3234-28-4)	algen	Pseudokirchnerella subcapitata	EC50	0.002 mg/l	72 hours	(OECD-Methode 201)
Tris(methylphenyl)phosphate (1330-78-5)	Fisch	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	0.21 - 0.32 mg/l	96 hours	

Chronische aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Dodecyloxirane (3234-28-4)	algen	Pseudokirchnerella subcapitata	NOEC	0.002 mg/l	72 hours	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Decyloxirane (2855-19-8)

Biologischer Abbau 60 - 70 % 28 d (OECD 301 B)

Dodecyloxirane (3234-28-4)

Biologischer Abbau >= 60 - 70 % (OECD 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Decyloxirane (2855-19-8)

Log Pow 5,9 @ 25 °C

Dodecyloxirane (3234-28-4)

Log Kow 5,77 @ 25 °C

Tris(methylphenyl) phosphate (1330-78-5)

Log Kow 5,11

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Waeco Daphne Hermetic Oil 1234yf

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen) . Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise	Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
EAK-Code	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	3082
UN-Nr. (IMDG)	3082
UN-Nr. (IATA)	3082
UN-Nr. (ADN)	3082
UN-Nr. (RID)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Decyloxirane, Dodecyloxirane)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Decyloxirane, Dodecyloxirane)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	9
Gefahrzettel (ADR)	9
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	9
Gefahrzettel (IMDG)	9

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	9
Gefahrzettel (IATA)	9
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	9
Gefahrzettel (ADN)	9
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	9
Gefahrzettel (RID)	9
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe (ADR)	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	III
Verpackungsgruppe (IATA)	III
Verpackungsgruppe (ADN)	III
Verpackungsgruppe (RID)	III
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	
Klassifizierungscode (ADR)	M6
Sonderbestimmung (ADR)	274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR)	5L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P001, IBC03, LP01, R001
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	90
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E
Seeschiffstransport	
Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 L
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P001, LP01
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Ladungskategorie (IMDG)	A
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	450L
Sonderbestimmung (IATA)	A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	9L
Binnenschiffstransport	
Klassifizierungscode (ADN)	M6
Sonderbestimmung (ADN)	274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN)	5 L
Zulässige Beförderung (ADN)	T
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	M6
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5L
Verpackungsanweisungen (RID)	P001, IBC03, LP01, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information E1

Nationale Vorschriften

VwVwS, Verweis auf Anhang Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Keine.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff .
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
OEL	Occupational Exposure Limit.

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.